



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1209

A09

08. Mai 2022

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
Antrag der Fraktion der SPD vom 28.04.2023
„Zukunft des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktions-
bündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehren““

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Zukunft des Aktionsplans
„Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog
zum Schutz von Feuerwehren““.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Zukunft des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktions-
bündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehren““
Antrag der Fraktion der SPD vom 28.04.2023

Der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ ist das Resultat eines Bündnisses, das im Herbst 2019 gemeinschaftlich sowohl von der Landesregierung als auch von der komba gewerkschaft nrw, der Unfallkasse NRW, dem Verband der Feuerwehren NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW initiiert und getragen wurde. Alle Bündnispartner haben deutlich gemacht, dass jede Form von Gewaltausübung gegenüber den Einsatzkräften der Feuerwehren und Rettungsdienste nicht hinnehmbar ist.

Die verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans befinden sich in der Umsetzung, sie entfalten dauerhaft und langfristig ihre Wirkung. Die vom Aktionsbündnis vereinbarten Maßnahmen werden jeweils eigenverantwortlich von den einzelnen Bündnispartnern für ihr Handlungsfeld umgesetzt. Bis auf das nachfolgend beschriebene „Innovative Melde- und Erfassungssystem Gewaltübergriffe“ (IMEG) sind die weiteren Maßnahmen des Plans nicht mit konkreten Finanzierungserfordernissen verbunden.

Der Aufbau des freiwilligen, strukturierten, medienadäquaten und niedrighschwelligem Melde- und Erfassungssystems IMEG stellte eine innova-



tive Maßnahme des Aktionsplans dar, die hohe Aufmerksamkeit in Fachkreisen erfährt. Es bietet den Einsatzkräften ein Werkzeug mit dem sie ihre Betroffenheit von konkreten Gewaltübergriffen ohne bürokratische

Hürden melden können und bei den Arbeitgebern Folgeprozesse, wie z. B. erforderliche Hilfsangebote und weitere Unterstützungsmaßnahmen sowie Meldeprozesse anstoßen können. Das webbasierte Meldesystem ist seit Beginn des Jahres 2022 in derzeit 16 Kreisen und kreisfreien Städten im Testbetrieb und kann die Melde- und Unterstützungsprozesse bei den einzelnen Arbeitgebern befördern. Dieser Pilotbetrieb wurde wegen der überwiegenden Betroffenheit des Rettungsdienstes zunächst bis zum 30.06.2023 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW finanziert. Danach hat das Ministerium des Innern NRW wegen der gleichzeitigen Betroffenheit der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz für Brandschutz und Katastrophenschutz die Finanzierung des Pilotbetriebes von IMEG bis zum 31.12.2023 verlängert.

So wird den Kreisen und kreisfreien Städten als Arbeitgeber und Aufgabenträgern sowie den weiteren Arbeitgebern in ihrem originären Zuständigkeitsbereich ein weiteres Zeitfenster eröffnet, sich weiter mit der Funktionsweise und einem Einsatz sowie dem Erwerb solcher Meldesysteme auseinander zu setzen. Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht muss jeder Arbeitgeber die Entscheidung zum Erwerb und zur Nutzung eines solchen Meldesystems jedoch selbst treffen. Die Landesregierung oder andere Bündnispartner können keine verpflichtende Nutzung des Systems aussprechen, insbesondere da sich bei einigen Arbeitgebern bereits andere Systeme im Einsatz etabliert haben.

Zudem hat die Lenkungsgruppe der Bündnispartner beschlossen, die Maßnahmen des Aktionsplans und insbesondere das Projekt IMEG kurzfristig durch eine erneute gezielte Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit intensiv zu unterstützen sowie für die Nutzung dieser Werkzeuge anhand



eines konkret lauffähigen Pilotsystems bei den Arbeitgebern und Auftraggebern zu werben.